

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Weingut Kurt Lang & Sohn GbR

Vertreten durch Markus Lang, Weinstraße Nord 61, 67098 Bad Dürkheim.  
info@winzerexpress-pfalz.de; Umsatzsteuer-ID: 31/231/0176/4

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Weingut Kurt Lang & Sohn GbR. Mit der Buchung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen an.

## I. Wichtige Informationen vorab

- Das Weingut Kurt Lang & Sohn GbR führt Brauchtumsfahrten mit Traktoren und Anhängern (Im Folgenden „Planwagen“) durch, insbesondere im Gebiet des Weinguts Lang, Bad Dürkheim.
- Bei der Ticketbuchung und dem Erwerb von Gutscheinen handelt es sich nicht um einen Fernabsatzvertrag nach § 312 b BGB, so dass kein Widerrufs- oder Rückgaberecht besteht.
- Für den Vertragsschluss steht nur die Sprache Deutsch zur Verfügung.
- Der Inhalt eines Vertrages wird gespeichert und per E-Mail bestätigt.

## II. Geltungsbereich der AGB

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für alle vertraglichen Beziehungen zwischen Weingut Kurt Lang & Sohn GbR und der Vertragspartnerin bzw. dem Vertragspartner (Im Folgenden „Gast“. Der hier verwandte Begriff Gast erfasst auch Gästegruppen.).

(2) Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder sie ergänzende Abreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch Weingut Kurt Lang & Sohn GbR, um Geltung zu entfalten.

## III. Angebote / Preise

(1) Die Darstellungen der Dienstleistungen auf der Homepage <https://weingut-lang.de/> [www.winzerexpress-pfalz.de](http://www.winzerexpress-pfalz.de) sind freibleibend und unverbindlich. Die Darstellungen stellen kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Gleiches gilt für dem Gast übermittelte Angebote, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

(2) Die auf der Homepage und einer etwaigen Preisliste angegebenen Entgelte für die Beförderung enthalten die jeweils zu berechnende Umsatzsteuer. Maßgeblich ist stets das zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Entgelt.

(3) Eine Verpflegung mit Getränken und/oder Speisen ist, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, im Entgelt für die Beförderung enthalten.

#### **IV. Zustandekommen des Vertrages und Berichtigung von Eingabefehlern**

- (1) Zwischen dem Gast und Weingut Kurt Lang & Sohn GbR kommt ein Vertrag durch den Erwerb eines Tickets zustande. Das Ticket wird bei einer Online-Buchung als bestätigende E-Mail übersandt, bei einer telefonischen Bestellung durch den Mitarbeiter bestätigt. Die E-Mail gilt als Ticket und ist bei Fahrtantritt vorzulegen.
- (2) Eine verbindliche Buchung über den Onlineshop erfolgt, indem der Button am Ende des Buchungsprozesses mit der Aufschrift „Zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt wird.
- (3) Der Vollzug der Buchung wird dem Gast unmittelbar nach einer Bezahlung bestätigt, indem er eine Buchungsbestätigung (Ticket) per E-Mail erhält. Diese Bestätigung und die Tickets können als PDF heruntergeladen werden. Darüber hinaus kann er die Daten der gebuchten Fahrt in dem Kalender seines Smartphones speichern.
- (4) Die erworbenen Tickets gelten für eine zuvor nach Tag und Uhrzeit festgelegte Fahrt.
- (5) Fehler bei einer Buchung werden korrigiert, wenn sich der Gast unverzüglich nach dem Zugang der Buchungsbestätigung telefonisch oder mit einer E-Mail unter [info@winzerexpress-pfalz.de](mailto:info@winzerexpress-pfalz.de) an Weingut Kurt Lang & Sohn GbR wendet.

#### **V. Rücktrittsrecht / Verlust des Tickets / Stornokosten**

- (1) Der Gast ist berechtigt, von dem Vertrag über die gebuchte Fahrt durch schriftliche Erklärung (auch per E-Mail [info@winzerexpress-pfalz.de](mailto:info@winzerexpress-pfalz.de)) zurückzutreten. Erscheint der Gast ohne eine vorherige Mitteilung nicht zur Beförderung, so ist darin kein Rücktritt zu sehen.
- (2) Weingut Kurt Lang & Sohn GbR ist berechtigt von dem Vertrag über die gebuchte Fahrt zurückzutreten, wenn die Fahrt witterungsbedingt, aus anderen sicherheitsrelevanten Gründen und/oder verkehrsbedingt nicht durchführbar ist. Der Gast wird unverzüglich informiert. Tritt Weingut Kurt Lang & Sohn GbR von dem Vertrag zurück, hat der Gast das Recht zur Wahl zwischen einem seiner Buchung entsprechenden Wertgutschein, einer Umbuchung auf einen anderen Tag oder einer unverzüglichen Erstattung des entrichteten Entgelts.
- (3) Im Falle des Rücktritts des Gastes gilt: Tritt der Gast bzw. die Gruppe von Fahrgästen
  - bis 30 Tage vor der Fahrt zurück, werden keine Kosten erhoben.
  - ab dem 29. Tag bis 15 Tage vor Antritt der Fahrt zurück, so hat er 20% des vereinbarten Entgelts zu zahlen
  - ab dem 14. Tag bis 2 Tage vor Antritt der Fahrt zurück, so hat er 50% des vereinbarten Entgelts zu zahlen,
  - weniger als 2 Tage vor Antritt der Fahrt zurück oder erscheint nicht, so hat er 90% des vereinbarten Entgelts zu zahlen,

es sei denn es erfolgte rechtzeitig eine Umbuchung auf eine andere Fahrt oder ein Wertgutschein wird gewählt. Der Differenzbetrag wird unverzüglich erstattet.

Dem Gast ist es gestattet nachzuweisen, dass Weingut Kurt Lang & Sohn GbR kein Schaden entstanden ist.

- (4) Eine Erstattung erfolgt grundsätzlich in der Art und Weise, die der Zahlung des Gastes entspricht. Ist das nicht möglich, wird eine Erstattung durch eine Überweisung

vollzogen. Kann der Gast den Nachweis einer Buchung (Ticket) nicht vorlegen bzw. eine Zahlung nicht nachweisen, insbesondere weil er diese verloren hat, so besteht für Weingut Kurt Lang & Sohn GbR keine Verpflichtung das Entgelt zu erstatten, bis der Gast den Nachweis geführt hat. Das gilt nicht, wenn für Weingut Kurt Lang & Sohn GbR ersichtlich ist, dass der Gast gebucht bzw. gezahlt hatte.

## **VI. Beförderungsbedingungen**

(1) Eine Beförderung erfolgt nur, wenn der Gast ein gültiges Ticket bzw. eine Buchungsbestätigung (siehe IV. Abs. 1) vorlegt und die Witterungsbedingungen eine sichere Beförderung des Gastes zulassen (siehe V. Abs. 2). Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz. Soweit der sichere Betrieb des Planwagens dies erfordert, ist Weingut Kurt Lang & Sohn GbR berechtigt, den Fahrgästen andere Sitzplätze zuzuweisen.

(2) Um den Gast unverzüglich über sich verändernde Umstände der Fahrt (Ausfall, Verspätung, Verschiebung etc.) unterrichten zu können, ist der Gast verpflichtet eine Mobilrufnummer oder E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Gast ist verpflichtet, sich 10 Minuten vor Beginn der Beförderung am Ort des Beförderungsbegins einzufinden. Ein Sitzplatz kann von Weingut Kurt Lang & Sohn GbR anderweitig vergeben werden, wenn sich der Gast nicht zum Zeitpunkt der geplanten Abfahrtszeit einfindet.

(4) Weingut Kurt Lang & Sohn GbR ist berechtigt eine Beförderung abzulehnen, wenn der Gast Gegenstände mitführt, die nach ihrer Beschaffenheit und/oder Größe ungeeignet sind, andere Fahrgäste zu belästigen oder zu gefährden bzw. die Sicherheit der Beförderung insgesamt beeinträchtigen (z.B. Waffen oder andere gefährliche Gegenstände). Die Entscheidung obliegt dem Fahrer und dem mit der Abfertigung betrauten Mitarbeitern des Weingut Kurt Lang & Sohn GbR. Weingut Kurt Lang & Sohn GbR ist berechtigt, um die Sicherheit zu gewährleisten, gefährliche Gegenstände des Gastes für die Dauer der Beförderung in Verwahrung zu nehmen.

(5) Von der Beförderung ausgeschlossen werden Personen, die durch ihren Zustand oder ihr Verhalten den Verdacht nahelegen, ein gedeihliches Miteinander an Bord des Planwagens zu gefährden, insbesondere weil Sie sich in einem Rauschzustand befinden, offensichtlich reiseunfähig oder ansteckend krank sind oder sich den Anweisungen des Fahrers oder eines Mitarbeiters von Weingut Kurt Lang & Sohn GbR widersetzen.

(6) Wird ein Gast aufgrund seines Verschuldens von der Beförderung ausgeschlossen bzw. eine Beförderung abgelehnt, besteht kein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgelts.

(7) Ein Kind bis 4 Jahren wird kostenfrei befördert, wenn es sich aus Sicherheitsgründen mit der Begleitperson einen Sitzplatz teilt.

(8) Die Mitnahme von Hunden ist aus Sicherheitsgründen mit uns abzustimmen.

(9) Den Gästen ist es nicht erlaubt in den Wagen zu rauchen.

## **VII. Sicherheit an Bord der Planwagen**

(1) Der Fahrer ist berechtigt, die Anzahl der zu befördernden Fahrgäste zu beschränken und Fahrgäste umzusetzen, wenn dies aus Gründen der Sicherheit erforderlich ist. Im Übrigen darf er alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Fahrgäste und der Beförderung zu gewährleisten.

(2) Der Gast ist verpflichtet, sich an Bord des Planwagens so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung an Bord nicht beeinträchtigt werden. Den Anweisungen des Fahrers und der Mitarbeiter des Weingut Kurt Lang & Sohn GbR ist Folge zu leisten.

(3) Soweit dies zwingend geboten ist, hat der Gast im Falle einer Störung des Betriebsablaufes in einem zumutbaren Rahmen mitzuwirken, um die Störung zu beseitigen oder die Sicherheit an Bord zu gewährleisten.

(4) Der Fahrer und die Mitarbeiter des Weingut Kurt Lang & Sohn GbR sind aus Sicherheitsgründen berechtigt, eine Kontrolle des Handgepäcks des Gastes durchzuführen.

## **VIII. Zeiten, Terminverbindlichkeit, Dauer und die Route der Beförderung**

(1) Der Zeitpunkt und die Dauer der Beförderung unterliegen Witterungsverhältnissen und den Anforderungen an die Sicherheit, sodass von diesen aus wichtigen Gründen abgewichen werden kann. Es kann mithin zu einer Verlegung der Abfahrts- und Ankunftszeit oder Abkürzung der Beförderung kommen.

(2) Soweit es die Sicherheit, Witterungs- und/oder Verkehrsverhältnisse erfordern, ist der Fahrer berechtigt, von der dargestellten Route abzuweichen.

(3) Bei einer geschlossenen Gruppenfahrt wartet der Fahrer maximal 30 Minuten auf die Gruppe. Die Wartezeit wird auf die Gesamtdauer der Veranstaltung angerechnet und die Fahrtzeit entsprechend verkürzt. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die Fahrt als ausgefallen und begründet somit den Anspruch auf den Vertragsgesamtpreis. Bei offenen Einzelbuchungen besteht kein Anspruch auf Wartezeit.

(4) Hat Weingut Kurt Lang & Sohn GbR die geschuldete Fahrtzeit zu 50% sowie die Weinprobe als Leistung erbracht, so ist das vereinbarte Entgelt verdient. Anderenfalls wird die Hälfte des Entgeltes erstattet.

(5) Muss Weingut Kurt Lang & Sohn GbR eine vereinbarte Beförderung auf einen anderen Tag verlegen, so kann der Gast von dem Vertrag zurücktreten. Es gilt Punkt V. Absatz 2.

## **IX. Zahlung / Fälligkeit**

(1) Das Entgelt für die Beförderung ist sogleich bei der Online-Buchung bzw. dem Kauf eines Tickets zu entrichten.

(2) Wird vorab für eine Gruppe von Fahrgästen reserviert, sind bei der Buchung 20% des vereinbarten Entgeltes und der Differenzbetrag spätestens 48 Stunden vor Beginn der Fahrt zu entrichten.

## **X. Wertgutscheine**

Es können über die Online-Buchung Gutscheine erworben werden. Diese können mit dem dort enthaltenen Gutschein-Code zur Buchung einer Fahrt genutzt werden. Die Gutscheine unterliegen der gesetzlichen Verjährung gemäß § 195 und § 199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Diese allgemeine zivilrechtliche Verjährungsfrist beträgt drei Jahre ab dem Ende des Jahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

## **XI. Fotografien**

Alle Fotografien, die vor, während oder nach einer Fahrt gemacht worden sind, dürfen von Weingut Kurt Lang & Sohn GbR veröffentlicht werden. Sollte der Gast damit nicht einverstanden sein, so hat er dies mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

## **XII. Beschwerden / Außergerichtliche Online-Streitbeilegung**

Die EU-Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Streitbeilegung bereit. Verbraucher haben dort die Möglichkeit, Streitigkeiten anlässlich eines online abgeschlossenen Vertrages ohne gerichtliche Hilfe einer Beilegung zuzuführen. Diese Plattform ist über den Link [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) zu erreichen. Weingut Kurt Lang & Sohn GbR ist nicht bereit und verpflichtet, an dieser Online-Streitbeilegung gemäß Artikel 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG teilzunehmen.

## **XIII. Haftung**

(1) Wird eine wesentliche Vertragspflicht durch leichte Fahrlässigkeit verletzt, so haftet das Weingut Kurt Lang & Sohn GbR nur in Höhe des vertragstypischen und vernünftigerweise vorhersehbaren Schadens.

(2) Abgesehen von den Fällen einer unbeschränkten Haftung, haftet Weingut Kurt Lang & Sohn GbR nur, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast vertraut und vertrauen durfte (wesentliche Vertragspflicht). Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Weingut Kurt Lang & Sohn GbR auch bei grober Fahrlässigkeit der Angestellten.

(3) Weingut Kurt Lang & Sohn GbR haftet nicht für eigenverantwortliche Sach- und Körperschäden des Teilnehmers, sowie dem Verlust mitgeführter Gegenstände.

(4) Der Gast haftet gegenüber Weingut Kurt Lang & Sohn GbR für von Teilnehmern zu vertretende Beschädigungen an den Planwagen. Schließlich haftet der Gast auch für schuldhaft verursachte Schäden, die nicht Schäden an Ausrüstungsgegenständen sind, insbesondere im Betriebsablauf und solche, die sich aus der Nichtbeachtung der Anordnungen des Fahrers oder Gebote oder Verbote an der Strecke oder sonstigen Pflichtverletzungen ergeben.

(5) Bei Fahrten mit Kindern und Jugendlichen übernimmt weder Weingut Kurt Lang & Sohn GbR noch der durchführende Fahrer die Aufsichtspflicht, der Gast sorgt für ausreichende Aufsicht.

(6) Unsere Website enthält Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr

übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

#### **XIV. Datenschutz**

(1) Weingut Kurt Lang & Sohn GbR als verantwortliche Stelle verwendet die Daten des Gastes (Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern und die die Zahlung betreffenden Daten nach den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.

(2) Personenbezogenen Daten des Gastes werden zu den Zwecken Erfüllung, Abwicklung der abgeschlossenen Verträge und vertragsbezogenen Kommunikation mit dem Gast erhoben und verarbeitet. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, insbesondere eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(3) Um die Attraktivität und Funktionalität der Homepage zu erhöhen, verwenden wir Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Endgerät, mit dem unsere Homepage besucht wird, abgelegt werden. Teilweise werden diese nach der Sitzung gelöscht, teilweise verbleiben diese auf dem Endgerät, sodass bei dem nächsten Besuch unserer Homepage der Browser wiedererkannt wird. Die Browser können so eingestellt werden, dass beim Setzen eines Cookies eine Information erfolgt oder aber Cookies generell ausgeschlossen werden. Der zuletzt genannte Fall kann zu einer Einschränkung der Funktionalität der Homepage führen.

(4) Wir haben umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um personenbezogene Daten vor einem Missbrauch, Manipulationen und gegen Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Schutzmaßnahmen verbessern wir kontinuierlich.

#### **XV. Sonstiges**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(Stand: Januar 2024)